

Leistungsbeschreibung (Vertrag)

zu den Vergabe-Unterlagen

über die Ausschreibung einer
Rahmenvereinbarung
Ausstattung HSK Schulen IT-Hardware



Hochsauerlandkreis - HSK
Der Landrat
Eichholzstraße 9
59821 Arnsberg

Inhaltsverzeichnis Leistungsbeschreibung

über die Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung
Ausstattung HSK Schulen IT-Hardware

1	Verwendete Begriffe und Abkürzungen	3
2	Gegenstand des Vertrags / Vertragsgegenstand	4
2.1	Vertragsbestandteile	4
3	Auftragserteilung und Abwicklung.....	5
3.1	Bereitstellung von Gerätedaten zur Inventarisierung.....	6
4	Transport Verpackung	6
5	Lieferfristen, Verzug, Vertragsstrafe	7
6	Gefahrübergang	7
7	Mängel	7
8	Preise und Zahlungen	8
9	Geltungsdauer; Kündigung	8
10	Änderungen, mündliche Abreden	8
11	Anlagen	9
11.1	Anlage A - Glossar, Begriffe und Abkürzungen.....	9
11.2	Anlage B - Standorte und Liegenschaften sowie Bezugsberechtigte	9
11.3	Anlage C - Preisblatt und Produktliste	9

Dieses Dokument - **Leistungsbeschreibung** - enthält exklusive Anlagen 9 Seiten.

1 Verwendete Begriffe und Abkürzungen

Nachfolgend werden in diesem Dokument - **Leistungsbeschreibung** - verwendete Abkürzungen erläutert.

Begriffe / Abkürzungen	Bezeichnung
AG	Auftraggeber, hier: der Hochsauerlandkreis
AN	Auftragnehmer, bezieht sich auf den Integrator/Lieferanten, der den Auftrag erhalten hat und für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung verantwortlich zeichnet.
AP	Ansprechpartner
Bieter	Ein Unternehmen, welches auf Basis dieser Ausschreibung und der Anlagen ein Angebot unterbreitet.
PL	Projektleitung
LB	Leistungsbeschreibung
LV	Leistungsverzeichnis
NA	Nebenangebote
Punkt X.4	„X“ stehe für die laufende Positionsnummer im LV für das oder die LOS/-E
VB	Verfahrensbeschreibung
RV	Rahmenvereinbarung

2 Gegenstand des Vertrags / Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer übernimmt die Lieferung von PC-Systemen, Thin Clients, Notebooks, Monitoren, Projektoren, Convertibles, sowie Zubehör gemäß Angebot vom **XX.XX.XX** zur Ausschreibung zum AV-/IT Rahmenvertrag des Hochsauerlandkreises (Vergabenummer **xxx/xxx/xxx/xxx**) nach Bedarfslisten/Einzelbeauftragungen für den Hochsauerlandkreis zu den nachfolgend genannten Konditionen. Dieser Rahmenvertrag gilt für alle im Einzelnen abzuschließenden Kaufverträge.

Ergänzend zu den in diesem Vertrag getroffenen Absprachen richten sich die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Parteien nach -den Ausschreibungsunterlagen inkl. dem Angebot vom **XX.XX.XX** nebst Anlagen, -den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen, Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/B), -den jeweils einschlägigen Bestimmungen des 4. Teils des GWB sowie der VgV, -den Vorschriften des BGB.

Der detaillierte Leistungsumfang ergibt sich aus dem nachfolgenden Vertragstext, der Leistungsverzeichnisse sowie der vollständigen Vertragsdokumente, siehe Anlage D zur Verfahrensbeschreibung („Checkliste aller Dokumente“).

2.1 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile in folgender Reihenfolge:

- dieser Vertrag (Leistungsbeschreibung) bestehend aus:
 - Leistungsbeschreibung
 - Anlage A - Glossar, Begriffe und Abkürzungen
 - Anlage B - Standorte und Liegenschaften sowie Bezugsberechtigte
 - Anlage C - Preisblatt und Produktliste
 - Leistungsverzeichnis Produkte
- die entsprechenden Formblätter wie
 - das ausgefüllte Angebot (Vordruck, Angebotsschreiben)
 - die ausgefüllten Eigenerklärungen
 - Besondere Vertragsbedingungen
 - Zusätzliche Vertragsbedingungen
 - Weitere notwendige Formblätter siehe Anlage D Checkliste aller Dokumente zur Verfahrensbeschreibung
- etwaige Bieterinformationen (Beantwortung von Bieterfragen)
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung. (Die VOL/B stehen unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit).

Bei Widersprüchen gelten die Regelungen in der o.a. Reihenfolge.

Es gelten ausschließlich die Geschäfts- und Lieferbedingungen des AG. Beigefügte AGB des AN entfalten keine Wirkung auf das Angebot bzw. auf den Vertragsschluss.

Für alle in diesem Vertrag und den Vergabe-Unterlagen genannten Beiträge gilt einheitlich der EURO als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3 Auftragserteilung und Abwicklung

1. Die Inanspruchnahme der Leistungen des Auftragnehmers im Rahmen dieses Vertrages erfolgt durch Einzelaufträge des Auftraggebers, ohne dass bei der Einzelbestellung mengen- oder wertmäßige Mindestwerte erreicht werden müssen.
2. Die Anforderungen der Schulen an die zu liefernden Hardwaresysteme ändern sich während der Vertragslaufzeit ebenso wie die auf dem Markt verfügbaren Systeme. Die Kreisverwaltung sammelt die Anforderungen der einzelnen Schulen jeweils bis zum Quartalsende, fasst diese zusammen und gibt diese Bestellung an den Auftragnehmer weiter. Die Abruferteilung erfolgt ausschließlich schriftlich. Mündliche Vereinbarungen bedürfen schriftlicher Bestätigung.
3. In der Regel muss die Lieferung VOR dem jeweiligen Ferienbeginn NRW erfolgen, damit die Geräte zum Schulbeginn einsatzbereit sind. Andere Lieferfristen können zwischen dem Besteller und dem Auftragnehmer vereinbart werden. Die Lieferung erfolgt unmittelbar an die Schulen in Trägerschaft der Kreisverwaltung.
4. **Ersteinweisung bei interaktiven Touchdisplays**
Der Auftragnehmer führt nach Lieferung und betriebsbereiter Übergabe der interaktiven Touchdisplays eine Ersteinweisung für die vom Auftraggeber benannten Nutzer bzw. Administratoren am Einsatz-/Lieferort durch. Die Ersteinweisung umfasst mindestens die grundlegende Bedienung des Displays, die Nutzung der Touch- und Whiteboardfunktionen, die drahtlose Bildschirmübertragung, die Nutzung der wesentlichen Schnittstellen sowie die grundlegenden Administrations- und Updatefunktionen. Soweit ein OPS-/Slot-in-PC Bestandteil des jeweiligen Abrufs ist, ist dessen Nutzung ebenfalls Bestandteil der Einweisung.
5. Die Abnahme der ausgeschriebenen Komponenten erfolgt über einen Zeitraum von 1 Jahr nach Zuschlag. Es werden keine Mindestabnahmemengen vereinbart. Die Höchstabnahmemengen ergeben sich aus den jeweiligen Preisblättern und gelten für die gesamte Laufzeit der Rahmenvereinbarung einschließlich etwaiger Verlängerungen. Die geschätzte Abnahme pro 12 Monate wurde anhand der letzten 4 Beschaffungsjahre ermittelt. Die Lieferzeit wird mit jedem Abruf neu vereinbart. Wird diese Lieferzeit um 7 Tage überschritten, greifen die vereinbarten Vertragsstrafen.
6. Der Auftragnehmer garantiert den kostenneutralen Austausch (Support) fehlerhafter PC-Systeme oder Komponenten mit identischen PC-Systemen oder Komponenten innerhalb von sieben Werktagen über die Garantiezeit von 36 Monaten.
7. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer pro Kalenderjahr eine Umsatzstatistik sowie pro Kalenderhalbjahr eine Mengenstatistik

vorzulegen. Ggf. ist ein übersandter Vordruck gemäß der Bedarfsliste auszufüllen. Dem Auftraggeber ist auf Anforderung eine Produktbeschreibung (ggf. mit Sicherheitsdatenblatt) vorzulegen.

3.1 Bereitstellung von Gerätedaten zur Inventarisierung

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber bei jeder Lieferung eine elektronische, maschinenlesbare Aufstellung der gelieferten Geräte im Microsoft-Excel-Format (*.xlsx) zur Verfügung.

Die Aufstellung muss mindestens folgende Angaben je Gerät enthalten:

- Hersteller
- Modell-/Typenbezeichnung
- Artikelnummer
- Seriennummer
- Prozessortyp, sofern zutreffend
- Arbeitsspeicher, sofern zutreffend
- Massenspeicher, sofern zutreffend
- Garantie- und Herstellersupportzeitraum bzw. deren Ablaufdatum
- Zuordnung zur jeweiligen Bestellung und Lieferstelle

Die Daten sind so strukturiert bereitzustellen, dass eine Übernahme in das Inventarisierungssystem i-doit des Auftraggebers möglich ist.

Das konkrete Tabellenformat wird vor der ersten Lieferung mit dem Auftraggeber abgestimmt.

4 Transport Verpackung

1. Die Lieferung erfolgt frei Verwendungsstelle an die jeweiligen Schulen und schließt alle Bezugs-, Entlade-, Verpackungs-sowie Entsorgungskosten der Verpackung ein. Weiterhin ist das Aufstellen am Verwendungsort, der Anschluss ans Stromnetz sowie der Anschluss aller Peripheriegeräte enthalten. Die Termine zur Lieferung sowie dem Aufbau und Anschluss sind vorab mit der Südwestfalen-IT abzustimmen.
2. Bei evtl. Änderung der Bestellmenge gemäß Verpackungseinheit ist die Zustimmung der den Auftrag erteilenden Stelle einzuholen.
3. Gemäß der Verpackungsverordnung sind Transportverpackungen nach Gebrauch vom Auftragnehmer zurückzunehmen (VerpackG). Da die Rücknahme auch bei einer der nächsten Anlieferungen erfolgen kann, ist die rechtzeitige Bekanntgabe des Anliefertages an die Auftrag-gebende Stelle erforderlich, sofern es sich um Lieferungen auf Paletten etc. handelt. Die Auftragnehmer sind verpflichtet, die Verpackungen gesondert abzuholen, sofern der Anliefertag nicht rechtzeitig (mind. 1 Arbeitstag vor Anlieferung) bekannt gegeben wird und somit die gebrauchten Verpackungen nicht bereitgestellt werden können.
4. Umverpackungen müssen vor Lieferung entfernt werden (VerpackG). Verkaufsverpackungen sowie Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger

Füllgüter sind vom Auftragnehmer zurückzunehmen (VerpackG).
Die Rückgabe erfolgt für den Auftraggeber kostenlos. Der Auftragnehmer teilt mit, wie die Rücknahme erfolgt (Rücksendung "unfrei" oder Abholung).

5. Durch nicht ordnungsgemäße Verpackung entstandene Schäden gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
6. Jeder Lieferung ist ein von außen zugänglicher Lieferschein mit Angaben der Bestelldaten beizufügen.

5 Lieferfristen, Verzug, Vertragsstrafe

Hält der Auftragnehmer aus von ihm zu vertretenden Gründen die in den Ausschreibungsunterlagen genannten Lieferfristen nicht ein, ist der Auftraggeber berechtigt, für jede volle Woche der Verspätung eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % des Wertes der betreffenden Bestellung, höchstens jedoch 5 % des Bestellwertes, zu verlangen.

Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens ist nicht ausgeschlossen. Gerät der Auftragnehmer mit seinen Verpflichtungen mehrfach, das heißt mindestens dreimal länger als drei Tage in Verzug, kann der Auftraggeber den Vertrag außerordentlich kündigen.

6 Gefahrübergang

Versand und Lieferung der Waren erfolgt auf Kosten und auf Risiko des Auftragnehmers. Die Gefahr geht mit Annahme der Waren durch den Auftraggeber am Leistungsort auf den Auftraggeber über.

7 Mängel

1. Die Waren werden am Bestimmungsort unverzüglich im Rahmen des Geschäftsganges untersucht. Mängel werden unverzüglich nach Feststellung gemeldet.
2. Für Mängel der Ware oder der Leistungen, können der Auftraggeber und die abrufberechtigten Stellen nach eigener Wahl kostenlos Ersatzlieferung, kostenlose Beseitigung der Mängel oder einen angemessenen Preisnachlass fordern oder vom Vertrag zurücktreten, ohne dass Ersatzverpflichtungen entstehen.

Werden Mängel erst bei der Verarbeitung bzw. bei Ingebrauchnahme festgestellt, hat der Auftragnehmer entstehende Kosten zu tragen.
Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

8 Preise und Zahlungen

1. Für die Lieferungen gelten die Preise/Preisnachlässe auf Listenpreise des Angebotes.
2. Die Rechnungen sind unter Angabe der Bestelldaten an den Auftraggeber zu übersenden. Zur zügigen Abwicklung der Rechnung beim Auftraggeber erhält dieser vom Auftragnehmer zu jeder Rechnung eine digitale Aufstellung der jeweiligen Seriennummern bzw. Inventarisierungsregeln (Punkt 3.1) der gelieferten und berechneten Geräte.
3. Die Zahlung erfolgt nach vollständig erbrachter Lieferung oder Leistung und nach Eingang der Rechnung innerhalb von 30 Tagen auf ein deutsches Girokonto des Auftragnehmers. Verzögerungen, z. B. wegen Vorlage nicht aufgliederter Rechnungen, falscher Preise, fehlender digitaler Aufstellung der Seriennummern etc. hat der Auftragnehmer zu vertreten.

9 Geltungsdauer; Kündigung

Der Vertrag wird zunächst für die Zeit 01.01.2027 bis 31.12.2027 geschlossen. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn nicht der Vertrag sechs Monate vor Ablauf des betreffenden Zeitraumes schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens am 31.12.2030 ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

10 Änderungen, mündliche Abreden

Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt vor allem auch hinsichtlich der Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Meschede, den

Unterschrift Auftraggeber Hochsauerlandkreis

Ort, den

Unterschrift Auftragnehmer Firma **xxx**

11 Anlagen

11.1 Anlage A - Glossar, Begriffe und Abkürzungen

Dieses Dokument ist eine ausführliche Übersicht zu unserem Glossar, unserer verwendeten Begriffe und Abkürzungen sowie kurze Erläuterungen.

11.2 Anlage B - Standorte und Liegenschaften sowie Bezugsberechtigte

Mit dieser Anlage informiert der AG über seine Standorte, Liegenschaften und Bezugsberechtigte.

11.3 Anlage C - Preisblatt und Produktliste

Der Bieter hat in **ALLEN** Arbeitsblättern (Reitern) **ALLE** „grün“ hinterlegten Felder auszufüllen.

Das vorliegende Dokument inklusive aller Anlagen ist urheberrechtlich geschützt und dient nur der internen Verwendung. Eine Weitergabe und/oder Vervielfältigung ist ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung von officeoptimizer nicht gestattet.